

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin
TERMIN, ORT, DAUER

BB196406
Dienstag, 28. Mai 2019
 Hotel Sylter Hof
 Kurfürstenstr. 114– 116
 10787 Berlin
 Telefon: 030 2120-0

SN196408
Dienstag, 27. August 2019
 Victor's Residenz-Hotel Leipzig
 Georgiring 13
 04103 Leipzig
 Telefon: 0341 68660

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende (bis
 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt
 der Rechnung vor Beginn der Veranstal-
 tung ohne Abzug auf das Konto bei der
 Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705
 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX
 unter Angabe der Rechnungs- und Kun-
 dennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Ma-
 terialsammlung, das Mittagessen, Ge-
 tränke/Kaffee/Tee während der Pausen
 enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den
 vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030
 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden An-
 meldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung er-
 halten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine
 Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veran-
 staltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu
 zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier
 Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch
 Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall
 sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie mög-
 lich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teil-
 nahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: gst-bb@vhw.de

Geschäftsstelle Sachsen

Grassistraße 12 · 04107 Leipzig · Telefon: 0341 98489-10
 Fax: 0341 9848911 · E-Mail: gst-sn@vhw.de

www.vhw.de

**Gemeindliche Vorkaufsrechte
 nach dem BauGB –
 Voraussetzungen, Verfahren
 und Fehlervermeidung**

**Dienstag
 28. Mai 2019
 Berlin**

**Dienstag
 27. August 2019
 Leipzig**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die gemeindlichen Vorkaufsrechte nach dem BauGB sind mehr als nur ein Mittel zur Sicherung der Bauleitplanung. So können sie auch zur Steuerung der gemeindlichen Bodenpolitik genutzt werden. Die Bewältigung von Wohnungsmangel und die Verhinderung von Gentrifizierung, etwa mit Hilfe von Milieuschutzsatzungen, aber auch Konversionsprojekte, z.B. bei ehemaligen Bahn-, Militär- oder Industrieanlagen, rücken die Vorkaufsrechtsausübung zunehmend in das Blickfeld von Städten und Gemeinden. Neben der traditionellen Funktion, die Umsetzung gemeindlicher Infrastrukturplanungen, insbesondere bei Straßenflächen, zu ermöglichen, gewinnt auch das Satzungsvorkaufsrecht nach § 25 BauGB an Bedeutung.

Die materiellen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Vorkaufsrechtsausübung sind allerdings kompliziert und wenig übersichtlich. Hinzu kommen die spezifischen Anforderungen des Kommunalverfassungsrechts. Wie zahlreiche Verfahren bei den Verwaltungsgerichten zeigen, weisen Bescheide über die Ausübung eines Vorkaufsrechts eine beträchtliche Fehlerhäufigkeit auf.

Sie erhalten eine systematische und praxisbezogene Hilfestellung, wie Sie das gemeindliche Vorkaufsrecht erfolgreich ausüben und Fehler vermeiden können.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte bis 2 Wochen vor Seminarbeginn an die zuständige vhw-Geschäftsstelle.

Bitte bringen Sie das BauGB zum Seminar mit.

IHR REFERENT

Dr. Joachim Kronisch

Präsident des Verwaltungsgerichts Schwerin und Vorsitzender Richter in der für das öffentliche Baurecht zuständigen Kammer; Kommentator der Vorkaufsrechtsvorschriften der §§ 24 - 28 BauGB im BauGB-Kommentar „Brügelmann“, Kohlhammer-Verlag.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister, Mitglieder von Gemeinderäten und der zuständigen Ausschüsse, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau-, Planungs- und Liegenschaftsverwaltungen, der Kammereien, von Sanierungs- und Entwicklungsträgern, Justiziere und Rechtsanwälte, die mit der gerichtlichen Vertretung in Vorkaufsrechtsfällen befasst sind.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?

Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB – Voraussetzungen, Verfahren und Fehlervermeidung

09:30 Uhr Beginn des Seminars

Funktion und Konzeption

- Sicherung der Bauleitplanung
- Unterschied zwischen Bestehen und Ausübung des Vorkaufrechts

Die Bestehensebene

- Das allgemeine Vorkaufsrecht (§ 24 BauGB): Tatbestände, Entstehungsvoraussetzungen, Zeitpunkt des Entstehens
- Das besondere (Satzungs-)Vorkaufsrecht (§ 25 BauGB): Voraussetzungen für den Satzungserlass, Erforderlichkeitsgebot, Abwägungserfordernis, Verfahrensfragen
- Ausschluss des Bestehens von Vorkaufsrechten

Die Ausübungsebene

- Formelle Anforderungen
- Materielle Ausübungsvoraussetzungen: Wohl der Allgemeinheit, Rechtfertigung
- Kommunalrechtliche Ausübungsbedingungen: Entscheidungszuständigkeit und -verfahren, Bescheiderlass
- Verfahrensrechtliche Anforderungen an den Ausübungsbescheid
- Vorkaufsrecht zugunsten Dritter (§ 27a BauGB)
- Ausübungsausschluss (§ 26 BauGB) und -verzicht (§ 28 Abs. 5 BauGB)
- Abwendungsbefugnis (§ 27 BauGB)

Rechtsfolgen der Vorkaufsrechtsausübung

- Eintritt der Gemeinde in den Kaufvertrag
- Kaufpreisfragen, Grundbucheintragungen, Entschädigung (§ 28 Abs. 6 BauGB)

Rechtsschutz für Käufer, Verkäufer, Gemeinde

Amtshaftung

16:00 Uhr Ende des Seminars

11:00 und 14:30 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Gern informieren wir Sie auf Nachfrage über die Möglichkeit der Anerkennung als **Fortbildungsnachweis** bei der jeweiligen Architektenkammer/Ingenieurkammer.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB – Voraussetzungen, Verfahren und Fehlervermeidung

- BB196406, Dienstag, 28. Mai 2019, Berlin**
- SN196408, Dienstag, 27. August 2019, Leipzig**

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de